

(Parallele) Vertretung vs. Entfall Sek I NRW

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 28. November 2024 09:34

Zitat von Seph

Genau darum geht es. Es ist einfach unrealistisch, mehrere Lerngruppen gleichzeitig hinreichend zu beaufsichtigen. Das gilt auch, wenn sich diese in Nachbarräumen bei offenen Türen befinden. Auf ein solches Spiel sollte man sich keineswegs einlassen. Wenn im Fall eines akuten Ausfalls eine Lerngruppe nicht beaufsichtigt und auch aufgrund fehlender Beförderungsmöglichkeiten nicht nach Hause entlassen werden kann, müssen halt Lerngruppen an einem geeigneten Ort (z.B. Außengelände, Mensa o.ä.) zusammengelegt werden....nur fällt dann eben für beide Lerngruppen der Unterricht aus. Zumindest sind sie dann aber halbwegs adäquat beaufsichtigt.

Das ist von der Aufsichtspflicht auch nicht ohne.

Genau das passiert nämlich bei uns: Wir haben oft 3 Klassen zusammen in einem der Freizeiträume zu beaufsichtigen. Nur leider haben wir dann keine Klassenlisten (Klassenbücher nutzen nichts, da Kurssystem) und können gar nicht kontrollieren, wer jetzt anwesend ist, wer es sein müsste, wer heute krank ist etc....

Das heißt, wenn sich jetzt Schüler heimlich absetzen und sonstwo rumtreiben, merken wir es nicht und sie sind unbeaufsichtigt.

Natürlich ist das auch unerlaubtes Entfernen vom Schulgelände bzw. vom Unterrichtsraum, aber melden müssten wir es ja eigentlich zeitnah.